

Betriebsordnung

Sehr geehrte Gäste, wir bitten Sie hiermit um die Einhaltung der im Pensionsbetriebsordnung erwähnten Weisungen und wir glauben, dass die oben genannten Einschränkungen auf Ihr Verständnis stoßen. Diese Einschränkungsmaßnahmen mussten ergriffen werden, damit wir für alle untergebrachten Gäste gute Bedingungen schaffen können.

- 1.** Die Betriebsordnung gilt für alle untergebrachten Gäste und ist für diese Personen verbindlich.
- 2.** Die Unterbringung beginnt am ersten vereinbarten Tag von 15:00Uhr und endet am letzten vereinbarten Tag nach dem Frühstück, spätestens jedoch um 10:00Uhr.
- 3.** Beim Antritt ist der untergebrachte Gast verpflichtet dem Quartiergeber den Ausweis zur Eintragung ins Einquartierungsbuch vorzulegen und im Falle, dass eine Anzahlung hinterlegt wurde, folgend die Nachzahlung zu begleichen, oder den ganzen Aufenthalt zu bezahlen.
- 4.** Am Anfang der Unterbringung übernimmt der Gast das Zimmer in einem tadellosen Zustand und ist verpflichtet eventuelle Fehler unverzüglich dem Personal zu melden.
- 5.** Ohne die Personalzustimmung zu haben darf der Gast nicht die Ausstattung im Zimmer umstellen und außerdem wird nicht gestattet die Kleidung auf die Gardinenleisten aufzuhängen.
- 6.** In allen Innenräumlichkeiten in der Pension gilt ein strenges Rauchverbot, das Nutzen von offenem Feuer, der elektrischen oder Gasköcher und direkt heizender Stromverbraucher inbegriffen. Beim Verstoß gegen dieses Verbot wird die Unterbringung von der Betreiberseite beendet.
- 7.** Aus der Sicherheitsgründen darf der Gast die Kinder unter 10 Jahren ohne Aufsicht weder im Zimmer, im Appartement noch draußen in angrenzender Umgebung lassen.
- 8.** Der untergebrachte Gast darf nicht ohne Personalzustimmung die nicht einquartierten Personen in die Pension bringen.
- 9.** Mit Rücksicht auf andere untergebrachte Gäste ist nicht möglich in den Zimmern Partys zu veranstalten. Für alle Untergebrachten gilt in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr die Nachtruhe.
- 10.** Der Untergebrachte ist beim Fortgehen aus dem Zimmer verpflichtet das Licht auszuschalten, die Wasserhähne abzustellen und das Zimmer zu schließen.
- 11.** In der Pension ist erlaubt weder Haustiere noch andere Tiere zu beherbergen.
- 12.** In ganzer Pension gilt ein strenges Rauchverbot !
- 13.** Im Falle des schwerwiegenden Verstoßes gegen die Betriebsordnung behält der Betreiber das Recht vor den untergebrachten Gast sofort und ohne Entgelt auszuschließen.

Diese Maßnahmen dienen zur Gewährleistung Ihres ruhigen und von niemandem gestörten Aufenthalts.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis a wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Isergebirge.